

Erscheint: Dien-  
stag, Donner-  
stag u. Samstag.

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.  
Halbjahr 48 kr.  
Vierteljahr 24 kr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich 48 kr.  
mehr.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Donnerstag

Nro. 75.

5. Juli 1855.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Stuttgart. Pferde-Verkauf.

An nachbenannten Orten und Tagen findet der Verkauf einer nicht unbedeutlichen Anzahl zum Militärdienst theils untauglicher theils minder geeigneter Reit- und Zugpferde im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden statt.

In der Garnison Ulm am **Donnerstag den 5. Juli** im vorderen Hofe der Zeugbaukaserne.

In der Garnison Stuttgart **Montag den 9. Juli** im Hofe der neuen Infanteriekaserne.

In der Garnison Ludwigsburg **Mittwoch den 11. Juli** auf dem Arsenalplatze.

Würden die angezeigten Tage zum gänzlichen Vollzug des Verkaufsgeschäftes nicht hinreichen, so findet dessen Fortsetzung je an den unmitttelbar darauf folgenden Tagen, in welchem Betreff die erforderlichen Bekanntmachungen öffentlich und rechtzeitig erfolgen werden.

In allen 3 Garnisonen nimmt der Verkauf je Vormittags um 8 Uhr seinen Anfang und geschieht nur gegen baare Bezahlung und Erlegung eines Gulden Hastergeldes.

Vor dem Verkauf wird der Grund der Ausmusterung bei jedem Pferde bekannt gemacht werden; dagegen findet keinerlei Garantie statt, und es wird namentlich auf zu spätes Erscheinen der Käuferliebhaber und dadurch etwa veranlaßtes Ueberhören der Ausmusterungsgründe durchaus keine Rücksicht genommen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß diese Verkaufsanzeige in ihren Gemeinden gehörig bekannt gemacht werde.

Den 28. Juni 1855.

Kriegsministerium.

**Gmünd.** Schultheiß Aigeltinger in Leinzell ist heute als Bezirks-Agent für den Deutschen Phönix in Frankfurt bestätigt worden, was gemäß dem §. 2 der Instruktion zu dem Gesetze vom 19. Mai 1852, Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 3. Juli 1855.

Königliches Oberamt. — Schemmel.

### Aufforderung des K. Steuerkollegiums zur Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf 1. Juli 1855 Behufs der Besteuerung zc. 1855—56.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1855 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, werden hie mit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 u. f.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1855, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1855 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II 1 hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Staatsjahr 1855—56 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1855 das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Staatsjahres 1. Juli 1854—55. anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterieleihensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeirenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgesälle und der diesen gleichzuachtenden, reichs-schlusmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gesälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1.); sowie die Entschädigungen, welche an frühere berechnete für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Anpannen, Witume, Alimete, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeindegeld- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der quisherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen; der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privaddienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälte, die Invaliden-Medailien-Gnabengehälte und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse, in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung, oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse, oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zins oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

**IV.** Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und Diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustießenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer, diejenigen Personen, welche nach Gesetz Art. 3 B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Kommission gleichwohl die in §. 14 Abf. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

**V.** Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben, in Gesetz Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Art. 3 A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen.

**VI.** Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

**VII.** In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 wird gegenwärtige Aufforderung hiemit weiter verbreitet; zugleich ist solche durch die Ortssteuerkommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Ueber den Vollzug dieser Eröffnung ist eine kurze Anzeige an die unterzeichneten Stellen zu erstatten.

Den 3. Juli 1855.

Königl. Kameralamt G m ü n d.

Königl. Kameralamt L o r c h.

Frey.

Gauß.

**Ablösungs-Bezirk Murrhardt.**

**Aufruf zur Anmeldung von Rechten in Ablösungs-Sachen.**

Seit dem letzten Aufrufe sind ferner zur Ablösung angemeldet worden:

im Oberamts-Bezirk Welzheim: die Gefälle der Stiftungspflege Steinenberg auf der Markung Oberndorf, Gem.-Bez. Rudersberg. Die Gefälle der Mefnerei Lorch auf den Markungen Wustetrieth, Gemeinde-Bezirk Großdeinbach, Rattenharz, Gemeinde-Bezirk Waldhausen, Errauben, Gemeinde-Bezirk Lorch.

Die Gefälle der Stiftungspflege Blüderhausen auf den Markungen Blüderhausen, Waldhausen, Oberurbach.

Die Inhaber von Rechten, welche auf vorstehenden Gefällen haften, namentlich der Besoldungen von Geistlichen, Lehrern, Mefnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Mefner-Häusern, der Bestellung von Faselvieh, vergl. §§. 7 und 8 der Haupt-Instruktion vom 23. Okt. 1848 werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls diese Rechte soweit sie nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft nicht berücksichtigt werden können, und sich deren Inhaber lediglich an die Gefällberechtigten zu halten haben.

Murrhardt, den 27. Juni 1855.

Ablösungs-Commissär Jung.

**Landwirthschaftlicher Verein Welzheim.**

In Folge eines Beschlusses des Ausschusses, von Zeit zu Zeit solche Bauerngüter, welche durch bessere Bewirthschaftung und sonstige zweckmäßige Einrichtungen ein besonderes landwirthschaftliches Interesse darbieten, zu besichtigen, ladet der Unterzeichnete sämtliche Mitglieder des Vereins zu einer gemeinschaftlichen Besichtigung des Taubenhofs auf

Sonntag, den 15. Juli Nachmittags 1 1/2 Uhr

mit dem Bemerken ein, daß als Sammlungs-Ort die Gelselhalde bestimmt ist.

Welzheim, den 28. Juni 1855.

Der Vorstand: Freiherr v. Holz.

**Brottar: Regulierung**  
für die nächsten 8 Tage:

6 Pfund weißes Brod kosten 28 fr., 6 Pfund schwarzes Brod kosten 26 fr., 1 Kreuzer-Beden muß wägen 4 Loth. 3 Quint.

Durchschnittspreis v. 1 Simri Kernen 2 fl. 49 1/4 fr.

Den 4. Juli 1855.

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. Bichler.

vd. Königl. Oberamt.

Schemmel.

G m ü n d.

Die Defan Krazer'sche Eistung für einen armen Handwerkslehrling im Betrag von 28 fl. ist pro 1854/55 zu vergeben, und wollen die Bewerber sich innerhalb 8 Tagen an den Kirchen-Convent wenden.

Den 2. Juli 1855.

Kirchen- und Schulpflege.

Mülleisen.

G m ü n d.

Der Stadtrath und Bürger-Ausschuß haben durch Beschluß das Waaggeld auf der Heuwaage von 2 fr. auf 1 fr. per Centner herabgesetzt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Den 4. Juli 1855.

Stadtpflege. Sahn.

G m ü n d.

Der k. r. vorgeschriebene Pachtversuch über die Heuwaage-Gefälle wurde wegen unzureichenden Angebots nicht genehmigt.

Es findet nun am

Montag den 9. d. M.

Morgens 8 Uhr wiederholte Verpachtung statt.

Pacht-Liebhaber werden hiezu hieher eingeladen.

Den 4. Juli 1855.

Stadtpflege.

Sahn.

**Muthlangen Holz-Verkauf.**

Am nächsten Samstag den 7. d. M. dies werden im Gemeinewald Leinhalde

20 Rftr. fichtenes Scheiterholz und 13 Stück Eäglöze, 16' lang und 9-10" mittl. Durchn.

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu sich die Kauf-Liebhaber

Mittags 12 Uhr bei der Durlanger Brücke einfinden wollen.

Den 3. Juli 1855.

Schultheißenamt.

Hörner.

Waldstetten.

**Orts-Sparkasse.**

Dieselbe erfreut sich eines guten Fortgangs. — Mit dem 30. März 1855 begannen die Einlagen, und es konnten in 3 Monaten der Oberamts-Sparkasse abgeliefert werden — 472 fl., welche sich auf folgende Weise vertheilen:

- a) aus den Sparhäfen der Kinder . . . 100 fl.
- b) von Dienstboten . . . 274 fl.
- c) von Handwerksgefelln 39 fl.
- d) von Näherinnen . . . 32 fl.
- e) von Handwerksflehl-lingen, deren Trint- gelder . . . 2 fl.
- f) von sonstigen Personen 25 fl.

Einigen armen und thätigen Einlegern wurden auch Prämien zu Theil.

Die Leute, wenn man sie sucht und ihnen den in die Augen springenden Vortheil auseinandersetzt, lassen sich gerne finden.

Den 4. Juli 1855.

Der Agent:

Schullehrer Fortunat.

Zimmerbach.

66 fl. Pflschafts-Gelder können gegen gesetzliche Sicherheit sogleich erhoben werden bei Pflger Hägels.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Einladung**

auf heute Abend 8 Uhr zu Speise-wirth-Fischer, zur Besprechung einer längst beabsichtigten Waldparthie auf kommenden Sonntag für die verehrl. Hrn. Abonnenten des Blechmusikvereins, wie selbe ausgeführt werden soll.

Vorstand.

G m ü n d.

**Auktion.**

Morgigen Freitag den 6. Juli Nachmittags 1 Uhr wird im Gasthaus zur Ilge Möbel und verschiedenes Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

G m ü n d.

Ich verkaufe mein Heugras auf dem Straßdorfer Berg.

Joseph Vogt,

Bäckermeister.

G m ü n d.

Es wünscht Jemand bis Jakob ein Logis zu mietzen, bestehend in einer Stube, Stuben-Kammer, Küche und Platz zu Holz. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

# Deutscher Phönix,

## Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

### Grund-Kapital fl. 5,500,000.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich Herrn Schultheiß Nigeldinger in Leinzell zum weiteren Agenten meiner Gesellschaft und zwar speziell für die Orte Leinzell, Söggingen, Horn, Mulfingen, Schönhardt, Iggingen, Hstetten, Lafferroth, Thierhaupten, Prainkhofen, Herlikofen, Nuthlangen, Lindach, Unter- & Oberhöbungen, Zimmern & Hussenhofen ernannt habe, und daß demselben bereits von Seiten Eines Königl. Oberamtes die gesetzliche Bestätigung ertheilt ist.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und meinen neuen Herrn Agenten allen Versicherungslustigen angelegentlich empfehle, theile ich zugleich mit, daß die beiden andern Agenturen unter der Verwaltung Herrn Sebastian Straubenmüller in Gmünd und Herrn Rometsch in Heubach unverändert fortbestehen werden.

Stuttgart, im Juni 1855.

Der General-Agent:  
Julius Duvernoy.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlauben sich die Unterzeichneten den Deutschen Phönix allen Versicherungs-Suchenden ihres Bezirkes bestens zu empfehlen und fügen noch bei, daß Prospekte, Anträge oder jede sonstige Auskunft mit Vergnügen von Ihnen ertheilt werden.

Die Bezirks-Agenten:  
Seb. Straubenmüller in Gmünd.  
ref. Stadtschultheiß Rometsch in Heubach.  
Schultheiß Nigeldinger in Leinzell.

### Telegraphische Berichte.

London, 3. Juli. Eine k. Botschaft empfiehlt beiden Häusern Lord Raglans verwaiste Familie. Das Oberhaus verwirft unwillig den Vorschlag, befreite Sträflinge in die Armee einzureihen.

Paris, 2. Juli. Der Kaiser sagte bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers im wesentlichen: Da die Wiener Konferenzen sich unmächtig erwiesen haben, den Frieden herbeizuführen, so appellire ich an den Patriotismus des Landes, an den Ihrigen. Die Rede verbreitet sich dann über die verschiedenen Phasen der Unterhandlungen, um die Langmuth, die Uneigennützigkeit der Allirten zu beweisen. Die Verbündeten (fügt sie bei) erwarten noch immer, daß Oesterreich seine bestehenden Verpflichtungen erfülle, indem es in einen Offensiv- und Defensivvertrag eintrete. Zeigen sich (Rußland gegenüber) die Unterhandlungen unmächtig, würden alle Vorschläge zurückgewiesen, so verlasse der Krieg seinen Lauf. Bald würde dann die Hingebung der Armee und der Flotte glückliche Ergebnisse herbeiführen. An Ihnen ist es, heißt es weiter, mir die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu geben. Das Land hat im vorigen Jahr als Anlehen 1700 Millionen mehr als verlangt wurde, angeboten; ein Theil davon wird genügen, unsere Waffenherrlichkeit und unsere Rechte als große Nation aufrecht zu erhalten. Die Regierung wird Vorschläge machen. Genehmigen Sie das jährliche Rekrutirungsgesetz, keine außerordentliche Aushebung, sondern nur ein Jahr im Voraus werden Sie die Aushebung genehmigen. (Man versichert, die in der Eröffnungsrede angekündigte Aushebung für 1855 betrage 140,000 Mann, vermuthlich ist aber damit gemeint die gewöhnliche Jahresaushebung mit 70,000 Mann, und die das nächste Jahr treffende, welche nun vorausgenommen werden soll, dies zusammen macht die Zahl 140,000 aus.)

Stockholm, 3. Juli. Englische Kriegsschiffe haben Nyssad, eine kleine finnische Stadt, am bothnischen Meerbusen, mit etwa 2-3000 Einwohnern, beschossen und zerstört.

Heilbronn, 3. Juli. [Wollmarkt.] Das zu Markt gebrachte Quantum beträgt gegen 6000 Ctr., wovon der größte Theil aus Mittelbastardwolle besteht. Feine Bastardwolle wird mit 10 pCt., mittelfeine und Raubbastard mit 12-15 pCt., Landwolle mit 14-18 pCt. höher bezahlt, als am vorjährigen hiesigen Wollmarkt. Der bei weitem größte Theil des obigen Quantum ist bereits verkauft und die Verkäufe nehmen ihren Fortgang.

Baden. Karlsruhe, 30. Juni. Bei der heute stattgehabten 38. Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose sind auf jede der nachstehenden Nummern 1000 fl. gefallen: Nr. 273,043, 83,149, 208,410, 137,402, 273,030, 95,504, 108,525, 137,418, 273,024, 375,589, 297,978, 88,659, 108,512, 83,128, 340,486.

Aus Tyrol kommen fortwährend schreckliche Nachrichten über die Wasserverwüstungen im Oberrhinthau. Die Etsch hat furchtbar gehaust. In Burgeis auf dem rechten Ufer sind gegen 40 Häuser von dem wildüberfluthenden Strom weggerissen, mehrere andere sind noch in Gefahr einzustürzen. Viele Hausbesitzer haben fast nichts gerettet: auswärtige Hülfe am rechten Ufer ist bald

unmöglich geworden, weil die Brücken zerstört sind. „Denken Sie sich,“ schreibt ein Augenzeuge, „das herzzerreißende Geschrei der Menschen, das Krachen der einstürzenden Häuser, das Daherrollen der Steine, das Gebrüll der wüthenden Wassermassen! Bettligerige, alte und kranke Leute wurden auf zwei Strohsäcken von weinenden Trägern in Sicherheit gebracht; alle Wege, die bergauf gehen, sind mit geretteten Kästen, Betten und andern Einrichtungen bedeckt; dazwischen liegen Kinder, alte und ohnmächtige Leute unter freiem Himmel, den unaufhörlichen Regengüssen ausgesetzt; es sieht hier schrecklich aus.“

Frankreich. Man trifft in Marseille Vorbereitungen zur Einschiffung von 40,000 Mann.

England. London, 29. Juni. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung erklärte Lord Panmure, die in der Krim dienenden Soldaten würden während des Krieges doppelten Sold erhalten. Eintretenden Falles werde die betreffende Summe ihren Angehörigen zu Gute kommen.

Der Tod Lord Raglans erfolgte am 28. Juni, Abends 25 Minuten vor 9 Uhr (gerade in der Stunde, wo die Minister im Parlament die Gerüchte von seiner schweren Erkrankung für grundlos erklärten.) Bis Abends 4 Uhr hatten die Aerzte den Zustand des Kranken befriedigend gefunden, als beunruhigende Symptome sich zeigten, begleitet von immer mehr zunehmenden Athmungsbeschwerden. Von 5 Uhr an verlor er das Bewußtsein und wurde immer schwächer, bis er verschied. Das Ereigniß hat die ganze Armee in die tiefste Betrübniß versetzt.

Türkei. Damaskus, 8. Juni. Vorgeftern ist, schreibt der Pariser Moniteur, eine unserer barmherzigen Schwestern, die Schwester Theresie, verschieden. Heute um 4 Uhr Nachmittags wurde sie zur Ruhe bestattet. An dem Begräbniß nahmen mehr als 10,000 Menschen Antheil, Katholiken und Türken. General Jzyet-Bascha hat selbst dazu türkische Truppen ausrücken lassen.

In der Krim ist seit dem verunglückten Angriff vom 18. nichts geschehen, das sich äußerlich bemerkbar gemacht hätte. Allirterseits wird gemeldet, das Feuer der Russen sei matt, und russischerseits heißt es, die Allirten schießen wenig. Natürlich, die beiden Theile werden zunächst genug damit zu thun haben, nach einem so ernsten Kampfe, die Schäden desselben auszubessern, neue Kräfte zu sammeln und möglichst viele Reservisten an sich zu ziehen, um den Kampf aufs Neue aufnehmen zu können, wozu aber beiderseits wieder allerlei Vorarbeiten und Zurüstungen von Nothen sind. Man lasse sich also durch eine scheinbare Ruhe nicht täuschen und glaube ja nicht, es geschehe, weil keine Nachrichten über wichtigere Ereignisse eintreffen, gar nichts. Daß die Allirten wieder etwas vorbereiten, sagt schon die neueste russische Depesche, die von einer Bewegung unter der allirten Flotte spricht. Vielleicht gilt dies einem Unternehmen gegen Odessa, welches schon seit einiger Zeit von den Verbündeten aufmerksam im Auge behalten wird.

Rußland. Den fühlbarsten Schlag hat sich Rußland selbst durch das Getreideausfuhrverbot gegeben. In der Meinung Cu-

ropa auszuhungern und den Krieg durch eine hervorgerufene Theuerung zu erschweren, hatte Rußland seine Magazine gesperrt und eine unermeßliche Quantität Getreide der Fäulnis preisgegeben. Nun stehen wir an der Schwelle einer neuen und hoffentlich ergiebigen Ernte; wir haben wohl durch die übergroße Theuerung gelitten, sind aber nicht verhungert, und der Krieg und die Rüstungen sind nicht erlahmt, während im Innern Rußlands enorme Getreidemassen unbenützt und unverwerthet verfaulen, und der Landmann nur mißmuthig an die neue Arbeit geht, von der er sich wohl Ertrag, aber keinen Gewinn versprechen darf.

### Eine Verlobungsfeier.

Novelle von Oswald Tiedemann.

(Fortsetzung.)

„Was halten Sie von diesem Rebus?“ fragte Welden, den Blick durchgehend auf Holger gerichtet.

„Ich kann ihn nicht lösen.“

„Nicht? Nun ich bemerke, ich habe nicht allein einen tüchtigen Commis, sondern mein Sohn hat auch einen wahren Freund an Ihnen. Ich weiß das zu schätzen. Aber, Holger, Sie sollten minder schweigsam sein; es handelt sich hier um mein einziges Kind.“

Die Stimme des Kaufmanns zitterte, man wußte nicht, ob vor Alterschwäche oder aus Gemüthsbewegung.

„Ich weiß Ihnen wirklich Nichts zu sagen, Herr Welden!“

Der alte Welden ergriß das Papier wieder, lehnte sich über das Pult und erklärte, mit dem Finger die Figuren bezeichnend, folgenmaßen den Rebus: „Das ist mein Sohn, der Mann der vor dem Frauenzimmer kniet. Die Aehnlichkeit ist nicht groß, aber sie sitzt hier in meinem Herzen. Das Geld, das er vor sich liegen hat, ist das meinige. Sie wissen, Holger, an jedem Buntel klebt der Schweiß eines Arbeitsjahres. Merkur, der Gott des Handels, wendet ihm zornig den Rücken. Vielleicht kehrt er als Diebesgott zurück! So weit, Holger, will ich Ihren Gedanken entgegenkommen. Nun aber sollen Sie mir erklären, wer hier das Frauenzimmer ist?“

— Er schwieg und zog die zitternde Hand von dem Papiere zurück. Holger rückte verlegen auf seinem Sessel hin und her. Er wollte antworten, wußte jedoch nicht, wie er es anfangen sollte. Ein wiederholter Zuruf seines Principals löste ihm endlich die Zunge.

„Nun denn, Herr Welden, die weibliche Figur wird wahrscheinlich Fräulein Lauen sein.“

„Wer ist diese Person?“ — Der Kaufmann wußte es recht gut; die Frage geschah nur, um den Commis irre zu leiten, ihn geschwätziger zu machen.

„Die erste Liebhaberin am hiesigen Stadttheater.“

„Ganz recht, Holger. Die Kunst geht nach Brod. Wir haben nun glücklich die Lösung meines Rebus gefunden.“ Er zerriss das Blatt und verbrannte es langsam Stück für Stück.

„Sie thun Fräulein Lauen Unrecht, Herr Welden,“ wagte Holger einzuwenden; „ihre Ruf ist fleckenlos, und Ihr Sohn hat gewiß nicht nöthig, seine Besuche zu bezahlen.“

„Man sagt das Gegentheil an der Börse, und das ist ein schlimmes Zeichen. — Ich besuche nie das Theater. Ist sie schön, Holger?“

„Sie ist es.“

„Schön!“ — Der Kaufmann murmelte vor sich hin, schlug die Beine über einander und schloß die Augen. In dieser Stellung blieb er einige Minuten. Die Verlegenheit Holger's steigerte sich. Er wußte, daß er jetzt noch nicht fortgehen dürfe, so gern er es gethan hätte; in solcher Weise pflegte sein Principals stets etwas Wichtiges zu überlegen. Die Minuten wurden für Holger zu eben so vielen Stunden. Es überschlich ihn ein leises Grauen, das in Angst überging, je länger er die Gesichtszüge des Kaufmanns betrachtete. An sich abschreckend, bekamen sie durch den darauffallenden trüben Lichtschimmer einen Ausdruck von so finsterner Furchtbarkeit, daß er selbst Entsetzen einflößen konnte. Die ringsum herrschende Stille erhöhte den peinlichen Eindruck. Zuerst und von der Situation beklommen, verwechselte Holger die Adressen und schickte die nach Valparaiso bestimmten Briefe nach China, die nach Kalkutta bestimmten nach seiner Vaterstadt. Ein Irrthum, der sich erst später, nach Monaten aufklärte.

Endlich öffnete Welden wieder die Augen und schlug die Beine auseinander. „Was ist die Uhr?“ fragte er leise, ohne sich zu erinnern, daß er selbst eine in der Tasche führte.

„Neun vorüber.“

„Wann ist das Theater aus?“

„Gewöhnlich um diese Zeit.“

„Was thut mein Sohn nachher? Bringt er noch einige Stunden bei Fräulein Lauen zu?“

„Nein, Herr Welden. Sie hat es ihm abgeschlagen.“

„Abgeschlagen? — Holger! Ist das auch wahr?“ — Sein Blick drang bis in das Herz des Befragten.

„Ich weiß es bestimmt, Herr Welden.“

„Ist es schwer, bei der ersten Liebhaberin Zutritt zu erhalten?“

— Die Frage geschah so spöttisch, daß sie den Unbefangenen empfindlich rühren mußte, um wie viel mehr den Commis, der sich zu den eifrigsten Verehrern der Künstlerin zählte. Gern hätte er seiner Aufwallung Worte gegeben; er bezwang sich aber und erwiderte kurz: „Ich weiß es nicht, nur so viel, daß Klara Lauen ihre Mütter bei sich hat.“ (Fortf. folgt.)

### Vermischtes.

**Ein nasser Abschied.** Auf dem Brückchen zu Genf, welches das Dampfschiff mit dem Ufer verbindet, standen kürzlich bei der Abreise von Genf zwei Herren und eine Dame, denen der Abschied so schwer wurde, daß sie mit ihrem Händedruck nicht fertig werden konnten. Da geschah es, sei es durch Zufall, oder weil die tyrannische Schiffschloße das Schiff bereits in Gang zu bringen anfing, daß das schwache Brückchen, ohne alle zarte Rücksicht für die liebevolle Trennungsscene sich löste und die sich Trennenden durch ein gewaltiges Sturzbad im nassen Elemente wieder vereinte, während das Schiff lähnd durch die Wellen dahinstrauzte. Wie immer bei der Abfahrt des stets zahlreich besetzten Schiffes stand eine große Menge Neugieriger am Ufer, von welchen auch sogleich Hilfe geleistet wurde, so daß die empfindlich Ueberraschten mit dem bloßen Schrecken davon kamen.

**Zur Warnung für Eltern.** Dieser Tage wurde in einem Herrschaftshause zu München in Folge Vermissens mehrerer werthvoller Gegenstände der Koffer der mit der Pflege der Kinder betrauten Person durchsucht. Man fand richtig nicht nur das Vermisste, sondern auch noch eine beträchtliche Quantität Opium. Auf ernstes Befragen, wozu sie das Opium habe, gestand selbe ein, daß sie jeden Abend dem sechs Monate alten Kinde eine Portion gäbe, um in der Nacht Ruhe zu haben. Das Kind, welches schon seit längerer Zeit unerklärlicher Weise leidend war, soll in hoffnungslosem Zustande sich befinden.

Ein alter Mann fand auf der Straße einen Thaler und hob ihn auf. „He, Alter!“ rief ein hinter ihm gehender Mann, „das Geld ist mein, gebt mir's wieder.“ — „Hat Ihr Thaler ein Loch?“ fragte der alte Mann. — „Ja wohl,“ war die Antwort. „Dann ist er nicht Euer,“ erwiderte freundlich der Mann; „wenn Euch wieder so was begegnet, müßt Ihr ein bißchen klüger sein.“

Unglück kommt selten allein. Die Wittve des Admirals Boxer erregt allgemeines Mitleiden. Auf den Tod ihres Mannes, der in der Krim an der Cholera starb, folgte der ihres Mannes. Sie hatte eben den Wittwenschleier angelegt, als der Banquerott von Sirahan und Comp. den größten Theil ihres Vermögens (30.000 £.) verschlang. Als wäre daran nicht genug, wollte das Unglück haben, daß ihr Landhaus fast gleichzeitig ein Raub der Flammen wurde. Vor ein paar Tagen endlich erhielt sie die Hiobspost, daß ihr Sohn, der vor Sebastopol diente, tödtlich verwundet darniederliegt.

Ein Galeeren-Sträfling aus Breßl, der nach Nantes gebracht werden sollte, um dort ein Zeugniß abzulegen, ward in Vannes krank, und dem Tode nahe, erklärte er, daß er sich durch den Mastdarm einen Gegenstand in den Leib gebracht habe, den er aber nicht nennen wollte. Er starb; man obducirte ihn und fand eine blechene cylinderförmige Büchse, 20 Centimetres lang und 12 Centimetres im Durchmesser, 1 1/4 Pfund schwer, die mehrere Geldstücke, zwei Sägen, eine Feile und anderes gut gearbeitetes Diebeswerkzeug enthielt. Im Kragen seines Rockes fand man einen Paß in gehörigster Form eingenäht. Er starb unter schrecklichen Schmerzen. So erzählt der Orientais-Bretagne vom 20. Juni.

An der lombischen Oper zu Paris erregt ein Chorist jetzt die Aufmerksamkeit. Dieser brave Mann hat gegenwärtig neun Söhne im Dienste des Vaterlandes und der Civilisation vor Sebastopol stehen. Vier seiner Söhne dienen in der kaiserlichen Marine, zwei in einem Cuirassier-Regiment, zwei in der Linien-Infanterie und einer unter den Jüngern.